



Wahlausschreibung

Die *Ortsgruppenleitung* der Wasserwacht Neufahrn hat den Wahltermin festgelegt und schreibt gem. § 20, Abs. 1, Ordnung für die Wasserwacht die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus.

Datum: 12.02.2025

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Sportheim des FC Neufahrn
Am Galgenbachweiher 2
85375 Neufahrn

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung für die Wasserwacht besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht (dürfen Stimmen abgeben), mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht (dürfen gewählt werden).

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung der Ortsgruppe) schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung für die Wasserwacht)

- Vorsitzender der Ortsgruppe Neufahrn (w/m/d)
- Stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe Neufahrn (w/m/d)
- Technischer Leiter der Ortsgruppe Neufahrn (w/m/d)
- Stellvertretender Technischer Leiter der Ortsgruppe Neufahrn (w/m/d)
- Kassier der Ortsgruppe Neufahrn (w/m/d)

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Freising, den 08.01.2025

Florian Helmberger

Vorsitzender
BRK Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn